

**Gesendet:** Sonntag, 26. Januar 2020 23:23

**An:** Vogt, Daniela (600.42) <[Daniela.Vogt@bielefeld.de](mailto:Daniela.Vogt@bielefeld.de)>

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. II/T4.2

Guten Tag.

Leider musste ich heute feststellen, dass aus mir unbekanntem Gründen meine email an Sie am Donnerstag nicht versendet wurde.

Deshalb hier noch ein Versuch.

Zu der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr.II/T4.2 habe ich folgende Bedenken:

Die Baugrenze von 30m ab Waldkante auf dem Flurstück Nr. 1240 schränkt die bauliche Weiterentwicklung der Kita in Bezug auf deren Gebäudestruktur massiv ein.

Eine Überplanung des Flurstück Nr. 1240 mit „öffentliche Fläche zum Anpflanzen von Bäumen etc.“ sehe ich sehr kritisch, da ich als Grundstückseigentümer bisher nicht über diese Maßnahme informiert wurde. Außerdem macht es aus meiner Sicht wenig Sinn, da so die Kita einen Teil der Fläche ihres Außengeländes verliert. Des Weiteren besteht der Wald aus niedrigen Bäumen und Büschen, was eine weitere Umsäumung mit Neuanpflanzungen unnötig macht.

Mit freundlichen Grüßen

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Bielefeld  
Pit Clausen  
Niederwall 25  
33602 Bielefeld



per Mail an den Bezirksbürgermeister R. Heinrich

600

STADT BIELEFELD - Bauamt -			
Eing.: 18. Juni 2020			AL
600.1 11/12	600.2	600.3 31/52	600.4 PM/41/42
600.5	600.6	600.7 7 117 9	

Bielefeld am 8. Juni 2020

**Betrifft: Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T 4.2 „Bebauung an der Ecke Zirkonstraße / Im Bergsiek“**

Sehr geehrter Herr Clausen,

als Kindertagesstätte mit 80 Kindern im Alter von 1 Jahr bis 6 Jahren sind wir direkte Nachbarn des geplanten Bauvorhaben Ecke Zirkonstraße/Im Bergsiek und damit auch Betroffene. Daher würden wir uns freuen, wenn Sie unseren folgenden Gedanken Beachtung schenken könnten.

#### **Hecke als natürlicher Lärm- und Sichtschutz muss erhalten bleiben**

Der Bebauungsplan, wie er am 09.01.2020 vorgestellt wurde, sieht eine Grenzbebauung vor. Diese halten wir für nicht sinnvoll, sogar für beide Seiten störend und Anlass für Streitigkeiten und Kontroversen. Deshalb muss *mindestens* ein Abstand zu unserem Grundstück eingehalten werden wie jetzt durch die Hecke auf dem Grundstück von Familie Hufendieck.

#### **Begründung:**

Das Kinderhaus am Mondsteinweg existiert fast 25 Jahre in der Zirkonstraße – in meist friedlicher Eintracht mit den Nachbarn. Es gab in all diesen Jahren wegen des hohen Verkehrsaufkommens und der hin und wieder schwierigen Parksituation rund um die Kindertagesstätte nur wenig Ärger und kaum Beschwerden wegen Lärm. Wir möchten, dass dies so bleibt.

Eine derart nah geplante Bebauung entlang der Grenze zum Kinderhaus am Mondsteinweg fordert Streit aber geradezu heraus, denn eine gewisse "Lärm"entwicklung liegt in der Natur einer Kindertagesstätte. Nicht nur unsere 80 Kinder, die den Garten bis zur jetzigen Hecke bespielen, sind naturgemäß "laut" - sie dürfen und sollen draußen auch laut sein können.

Auch mit typischem Lärm von PKWs unseres Personals, der Eltern und Besucher in der Zeit von 7 Uhr bis 23 Uhr (Elternabende, Sitzungen), hin und wieder auch am Wochenende (Familientreffen, Feste, Flohmärkte, Basare), sowie dem Lärm von LKWs unserer Lieferanten müssen zukünftige Nachbarn rechnen.

Deshalb muss und sollte ein größerer Abstand zwischen der Neubebauung und der Grenze zur Kindertagesstätte eingehalten werden. Aber auf jeden Fall muss die hohe Hecke stehen bleiben. Sie

bietet natürlichen Lärm-Schutz und auch Sicht-Schutz in beide Richtungen.  
Eine alternative Schutzwand, etwa aus Holz-, Metall- oder Stein in ähnlicher Höhe wäre mit ihrer gefängnisartigen Anmutung für eine KiTa mehr als unangemessen.

Wir bitten daher sehr dringend darum, die jetzige schützende Hecke zu erhalten, und zwar nicht nur aus Lärmschutzgründen, sondern auch, weil sie von vielen Vogelarten genutzt wird.

### **Schutz des Sieks – Schutz der Kinder**

Im Text der „Beschlussvorlage der Verwaltung“ heißt es: „Zum Schutz des bewaldeten Sieks soll mit der Baugrenze ein Abstand von 30 m zur Böschungsoberkante des Sieks eingehalten werden. Zudem ist oberhalb entlang der Böschungsoberkante ein 10 m breiter mit Gehölzen bepflanzter Schutzstreifen vorgesehen.“<sup>1</sup>

Das heißt konkret: Zum Schutz des Sieks müssen es 30 m sein – zum Schutz der Kinder reichen weniger als 10 m aus!?!?

Wir haben kein Metermaßband zur Hilfe genommen, aber das Augenmaß sagt es einem auch schon. Besonders schön zu erkennen in der Luftbildaufnahme, im Gestaltungsplan oder auf der Seite der „Abstände zur Böschungsoberkante des Sieks“<sup>2</sup>: Die Baugrenze zum Kinderhaus, besonders zum Anbau der Unterdreijährigen würde nach den vorgestellten Plänen weniger als 10 m betragen.

Abgesehen davon ist in der Luftbildaufnahme auch sehr gut erkennbar, dass bereits sehr viel Grün auf dem Grundstück zum Siek wächst. Wenn dort noch ein zusätzlicher „10 m breiter mit Gehölzen bepflanzter Schutzstreifen“ entsteht, geht den Kindern Spielfläche verloren und die Wiesenfläche würde noch mehr beschattet werden. Pflanzen und Tiere haben es dort jetzt schon schwer.

Sie haben das „Kinderhaus am Mondsteinweg“ persönlich kennen und schätzen gelernt. Vielleicht besuchen Sie es nun noch einmal und betrachten - nach „Corona“ - gemeinsam mit uns die Situation vor Ort.



---

<sup>1</sup> Beschlussvorlage der Verwaltung – Naturschutzbeirat, Sitzung am 17.03.2020

<sup>2</sup> Seiten 9 – 11 der PPP zur o.g. Beschlussvorlage

---

Anlage zum Schreiben vom  
11.05.2020  
Ug

Amt, Datum, Telefon

360 Umweltamt, 11.02.2020, 51-6905

Drucksachen-Nr.

10327/2014-2020

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Naturschutzbeirat	17.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T 4.2 „Bebauung an der Zirkonstraße Ecke Im Bergsiek“, hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

### Sachverhalt

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. II/T 4.2 „Bebauung an der Zirkonstraße Ecke Im Bergsiek“ aufzustellen. Begrenzt wird das in Theesen liegende, ca. 2,03 ha große Plangebiet von den o. g. Straßen sowie im Osten durch den Mondsteinweg. Das Plangebiet grenzt im Westen und im Norden an vorhandene Wohnbebauung an. Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und ohne Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft, insbesondere die Inanspruchnahme eines Teiles des Altbaumbestandes.

Auf der östlichen Hälfte des Plangebietes befindet sich ein Kindergarten. Bei der westlichen Hälfte handelt es sich um ein großzügiges Wohngrundstück mit gärtnerisch genutzten und gestalteten Freiflächen sowie im westlichen Wohngrundstücksbereich um eine waldartige Fläche mit Altbaumbestand aus Eichen und Buchen. Das ganze Wohngrundstück ist entlang den Straßen mit einem ca. 2 m Zaun und einer hohen Formhecke umgeben. Südlich der bebauten Flächen schließt sich ein Nebensiek des Moorbachs an, an dessen südlichen Rand das Nebengewässer 14.08 verläuft. Das Siek ist bewaldet.

Der Gebietsentwicklungsplan stellt die Fläche des Kindergartens als Allgemeinen Siedlungsbereich dar. Das Wohngrundstück ist als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellt. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich des Wohngrundstücks als Wald und der Bereich des Kindergartens als Landwirtschaftliche Fläche und geeigneter Erholungsraum dargestellt.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Bielefeld - West. Als Entwicklungsziel gilt hier das Entwicklungsziel 3 „Erhaltung der Grünräume“. Eine Schutzausweisung wurde nicht getroffen. Im Zielkonzept Naturschutz ist der Bereich nördlich des Sieks mit der Bebauung als Landschaftsbereich mit hoher Naturschutzfunktion und das Siek als Naturschutzvorranggebiet eingestuft. Das Siek ist erst östlich des Mondsteinweges als schutzwürdiges Biotop im Biotopkataster des Landes NRW geführt.

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage auf dem Bielefelder Wohnungsmarkt soll im Plangebiet eine maßvolle wohnbauliche Nachverdichtung erfolgen. **Zum Schutz des bewaldeten Sieks soll mit der Baugrenze ein Abstand von 30 m zur Böschungsoberkante des Sieks eingehalten werden. Zudem ist oberhalb entlang der Böschungsoberkante ein 10 m breiter mit Gehölzen bepflanzter Schutzstreifen vorgesehen. Der Baumbestand im nordwestlichen Teil soll erhalten bleiben. Das Plangebiet soll über eine Schleifenerschließung von der Zirkonstraße zur Straße im Bergsiek**

erschlossen werden. Von dieser Erschließungsstraße sind zwei Stichstraßen als Sackgassen in Richtung Kindergarten vorgesehen. Das Baukonzept sieht entlang der Zirkonstraße eine leicht verdichtete Bebauung in Form von Doppelhäusern vor. Die übrigen Bereiche sollen mit freistehenden Einfamilienhäusern bebaut werden. Insgesamt können 4 Doppelhäuser und bis zu 10 Einfamilienhäuser entstehen, die bis zu eineinhalb Geschosse aufweisen sollen. Je freistehendes Einfamilienhaus sind maximal 2 Wohneinheiten sowie je Doppelhaushälfte maximal 1 Wohneinheit vorgesehen. Insgesamt können bis zu 24 Wohneinheiten entstehen.

Der Beirat wird um ein Votum gebeten!

Anlage: PowerPoint-Präsentation

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Pit Clausen



Satzg der PPP zur Beschlussvorlage v. 17.03.2020

SK 10 PPP

# Gestaltungsplanung



Öffentliche Fläche für Maßnahmen  
und zum Schutz der Landschaft

Fläche zum Anpflanzen  
von Gehölzen

21.01.2020      Umweltamt der Stadt Bielefeld, Abteilung Umweltplanung

# Abstände zur Böschungsoberkante des Sieks



21.01.2020

Umweltamt der Stadt Bielefeld, Abteilung Umweltplanung